

M • E • L • I • N • A

Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V.

Inzestkinder sind Realität - leben mitten unter uns! - Wir fordern eine angemessene Behandlung von Opfern sexualisierter Gewalt!

75% aller Fälle sexuellen Missbrauchs passieren innerhalb des eigenen Familienverbandes. Wenn der Vater die eigene Tochter sexuell missbraucht, der Bruder die Schwester, der Onkel die Nichte oder die Mutter den eigenen Sohn, dann ist dies Inzest, inzestuöser sexueller (Kindes)Missbrauch. Ob mit oder ohne körperliche Gewalt, geht dies in den meisten Fällen mit Machtmissbrauch, Manipulation und Übergriffen einher.

Es gibt keine genauen Zahlen über inzestuöse Übergriffe **weiblicher** InzesttäterInnen auf männliche Familienmitglieder, aber die Anfragen männlicher Inzestopfer sind eindeutig. Wir schätzen, dass es mindestens so viele Mutter-Sohn-Inzestfälle oder Tante-Neffe-Inzest gibt, wie Vater-Tochter-Inzestverbrechen. Missbrauch ist nicht auf männliche Täter oder weibliche Täterinnen beschränkt, es sind sehr wohl auch Fälle bekannt, in denen Mütter ihren eigenen Sohn sexuell missbrauchten und ein Kind von ihm haben. Aber wer käme auf die Idee, bei einem "Nachzügler" auf ein Inzestkind vom eigenen Sohn zu schließen?

Betroffene inzestuöser sexualisierter Gewalt und emotionaler Manipulation sind in den meisten Fällen psychisch nicht in der Lage, das verbrecherische Geschehen zu realisieren, das Schweigegebot durch die TäterInnen, Mitwissenden und Schweigenden zu brechen und sich Hilfe zu holen. Innerhalb des eigenen Familienverbandes erhalten sie aus Angst vor kriminalpolizeilichen Ermittlungen und Strafverfolgung keine Hilfe. Je näher der Verwandtschaftsgrad zum Täter, umso schwieriger für das Opfer, die Isolation, das Tabu und das Schweigen zu durchbrechen.

In den meisten Fällen erhalten Inzestopfer von ihren direkten Verwandten keine Hilfe, weil diese das inzestuöse Geschehen und Verbrechen, die Manipulation des Täters nicht durchschauen, folglich das Geschehen nicht realisieren und demzufolge keine Veranlassung sehen, dem Opfer zu helfen. Auch spielt die emotionale Ambivalenz eine entscheidende Rolle und sind die Erklärung, wenn Opfer oftmals nicht in der Lage sind, Anzeige zu erstatten, wenn es sich bei den TäterInnen um die eigenen Eltern, den eigenen Vater, die eigene Mutter, den eigenen Bruder, die eigene Schwester, die eigene Tante, den eigenen Onkel oder den eigenen Großvater handelt.

Durch die Manipulation des Täters und seines Netzwerkes aus Intrigen und Lügen stellen sich Familienangehörige nicht auf die Seite des Opfers, sondern nicht selten sogar gegen das eigentliche Inzestopfer. Sie merken nicht, dass auch sie selber Opfer der Manipulationen des Täters sind, dass sie allen erkannten destruktiven Mechanismen erliegen, die von Verbrechen allgemein und speziell bewiesen sind. Dazu gehören Scham, Schuldgefühle, Selbsthass, Selbstisolation, Selbstverletzung, Stockholm-Syndrom und Suizidgedanken, um nur einige zu nennen.

Folglich und in Wirklichkeit ist Inzest, inzestuöser sexueller Missbrauch, eine Zerstörung des gesamten Familienverbandes. Dies wird, wenn überhaupt, häufig erst realisiert, wenn es zu spät ist und die Auswirkungen des Verbrechens im Leben aller Mitbetroffenen, Schweigenden und Wissenden ihre Eigendynamik, nämlich ein Schneeballsystem entfacht haben. Oft dauert es Jahrzehnte, bis die Betroffenen die vielfältigen Auswirkungen auf ihr eigenes Leben erkennen, auch wenn sie körperlich nicht vom eigentlichen Inzest, sehr wohl aber von den Intrigen und Lügen des Täters betroffen sind.

Manchmal hört man, Inzest käme auch "in besseren Kreisen" vor. Diese Formulierung ist irreführend. Richtig ist, Inzest kommt in allen sozialen Schichten vor. Je angesehener, gebildeter und intelligenter die Kreise, umso perfekter gelingt es TäterInnen, MittäterInnen und Mitwissenden, die Aufdeckung des Verbrechens über einen sehr langen Zeitraum manchmal Jahrzehnte zu verhindern. Weil dem Inzest eine Zerstörung des Familienverbandes voraus geht und dadurch die Kommunikation unter den Familienangehörigen gestört ist, dauert es oft Jahrzehnte, bis die Einzelpersonen das Mosaik der Wahrheit zusammensetzen können. Dies liegt im Interesse des Inzesttäters, da in der Zerstörung sein Täterschutz liegt.

In so genannten "guten" Familien kommen keine inzestuösen Manipulationen und Übergriffe vor. In einem Familienverband, der halbwegs intakt ist, sind Schutzmechanismen durch Nichtbetroffene aktiv. Es sei denn, es sind alle von inzestuösen Übergriffen betroffen und kämpfen ums eigene Überleben.

Die durch inzestuösen sexuellen Missbrauch gezeugten Kinder werden häufig abgetrieben. Geboren werden sie häufig nur deswegen, weil die Schwangerschaft unentdeckt blieb und es für eine Abtreibung zu spät war. Nicht selten werden sie mit Inzestschäden geboren und quälen sich unter dem Geheimhaltungsdruck mit Isolation innerhalb des inzestuösen Familienverbandes, Fragen der Abstammung, Herkunft, Identität und Schuldgefühlen.

Inzestverbrechen zerstören das Leben der Opfer, darüber hinaus den Familienverband und nicht selten sogar das Beziehungsnetz zur Verwandtschaft, vor allem auch die Generation, den Generationenvertrag, die Solidarität und die letzte soziale Versicherung, der in Zeiten sozialer Auflösungsprozessen besonders wichtig wäre: der Familienverband.

War es für eine Abtreibung zu spät und existieren und überleben diese Inzestkinder, so werden sie geduldet, aber leider nicht als Ausweg und Chance aus dem verbrecherischen System angenommen.

Inzestfamilien setzen sich selten mit ihrer eigenen Betroffenheit durch den Täter auseinander. Statt diesen anzuzeigen, das verbrecherische System aufzubrechen und ihre Rollen als Mitbetroffene zu klären, werden sie zu Mitwissenden und Mitschweigenden. Es wird mehr Energie zur Verdrängung und Vertuschung aufgebracht, als zur Klärung.

Die Angst vor Strafverfolgung, die eigentlich nur der Täter haben müsste, lähmt alle Familienmitglieder. Sie verharren in dem verbrecherischen System und verteidigen es sogar. Das Inzestkind ist in diesem System das schwächste Glied dieser unheilvollen Verkettung aus Intrige, Lüge, Verbrechen und Verrat. Aber an ihnen, den Inzestkindern werden nun die Abhandlungen und Auseinandersetzungen geführt, die eigentlich mit dem Täter hätten geführt werden müssen, bevor es auch noch zu einer Schwangerschaft durch Vergewaltigung kommt.

Ängste, Unfähigkeit und Unwille zur Auseinandersetzung gipfeln nicht selten in Hass und finden als unangemessene Schuldzuweisung gegen das oder die Inzestopfer und das daraus geborene Inzestkind ihren Niederschlag. Den aus Inzest geborenen Kindern spricht man innerhalb des Inzestfamilienverbandes Grundrechte, Menschenwürde und Opferhilfe ab und verhindert ihre Entwicklung, damit auch dieses Inzestopfer nicht rauskommt und draußen über das Geschehene gesprochen wird.

Doch so sehr sich die Aggressivität der Familie, der einzelnen Mitbetroffenen auch gegen die Opfer richtet, die Realität kann nicht geleugnet werden und das aus dem Inzest oder der inzestuösen sexuellen Gewalt entstandene Kind ist und bleibt der lebendige Beweis. Eine (lebenslängliche) Tatsache, mit der die meisten Inzestfamilien nicht umgehen können.

Inzest zieht nicht selten ein weiteres Verbrechen nach sich. Illegale Abtreibungen sogar gegen den Willen des schwanger gewordenen Opfers, Erpressung wegen illegaler Abtreibungen, falsche Angaben bei Meldebehörden bis hin zur Urkundenfälschung und gar Fälle von Kindestötung hatten inzestuöse Hintergründe.

Auch das Erbrecht gestaltet sich kompliziert. Nicht auf dem Papier, denn wie üblich ist alles hierzulande geregelt, aber wenn es um die Umsetzung geht, erleben Inzestgeborene eine böse Überraschung, nämlich dass sie durch verschiedene Mechanismen auch noch um ihr Erbe betrogen werden. Und dies mit Genehmigung des Gesetzgebers.

Denn wenn ein elfjähriges oder zwölfjähriges oder dreizehnjähriges Mädchen schwanger vom eigenen Vater wird, der Vater folglich Kindesvater und auch Großvater des Inzestkindes ist, verschieben sich folglich Gesetz und Recht für das daraus geborene Inzestkind. Es ist dann gegenüber der "legalen" Frau und Mutter des Familienverbandes nicht erbberechtigt, sondern nur gegenüber dem Inzestvater. Aufgrund des Gleichstellungsgesetzes ehelicher und nichtehelicher Kinder spielt der Inzest zunächst keine Rolle, wer die leibliche Mutter ist.

Um aber erben zu können, muss eine Generation erstmal etwas erarbeitet haben, um auch vererben zu können. Wo kein Aufbau, sondern Ausbeutung und Missbrauch, kann im positiven Sinne nichts vererbt werden. So bleibt Inzestkindern, wenn überhaupt das, was "unterm Strich" übrig bleibt, oft bleiben sie ihr Leben lang auf Hilfe angewiesen.

Inzest zerstört Inzestopfer, deren Familienverbände und folglich das soziale Gefüge einer ganzen Gesellschaft, verstößt gegen Grundgesetz und Menschenrechte.

Vorsitzende:

Ulrike M. Dierkes, Autorin/Journalistin, Stuttgart

Postanschrift:

M•E•L•I•N•A Inzestkinder/Menschen aus VerGEWALTigung e.V.

Ulrike M. Dierkes, Paul-Lincke-Straße 28, 70195 Stuttgart

Tel.: 0711-3580571, Fax: 0711-3580572 ; www.melinaev.de ; e-Mail: Melina.eV@t-online.de

Bankverbindung: LB_BW Bank Stuttgart, Konto -Nr.: 2704823 (BLZ 600 501 01)

www.melinaev.de